

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN TEILNEHMER

Abrufbar unter <https://www.bloggercircle.com/pdf/Nutzungsbedingungen.pdf>

Stand: Februar 2017

Fassung: 1.6

1. ALLGEMEINES

1.1 Die The Story Lab GmbH, Alsterufer 3, 20354 Hamburg, (in Folge auch „Blogger Circle“ genannt) stellt im Internet unter der Internetadresse www.bloggercircle.com und entsprechenden Subdomains für Onlineredakteure (insbesondere Blogger, und/oder Inhaber eines aktiven Social Media-Accounts (wie z.B. Facebook, YouTube etc.)) eine Plattform KOSTENLOS zur Verfügung und bietet in diesem Rahmen erfolgreich registrierten Teilnehmern die Zusammenarbeit an: Vom Blogger Circle ausgesuchte Teilnehmer erstellen und/oder veröffentlichen passend zum (Kampagnen-)Briefing des Blogger Circles Beiträge im Rahmen von Werbekampagnen auf ihren Channels.

1.2 Sofern es im (Kampagnen-)Briefing so vorgesehen ist, ist eine ausdrückliche Freigabe des Beitrages durch den Blogger Circle vor Veröffentlichung notwendig.

1.3 Die Nutzung des Blogger Circle Systems kann nur über das Internet erfolgen und setzt eine erfolgreiche Registrierung für das Blogger Circle System voraus.

1.4 Für nach den Regeln dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen des Blogger Circles für Teilnehmer (nachfolgend „AGB“ genannt) und des jeweiligen (Kampagnen-)Briefings erstellten und vom Teilnehmer (ggf. nach ausdrücklicher Freigabe seitens des Blogger Circles) veröffentlichten Beiträgen erhält der Teilnehmer die vom Blogger Circle vorab angebotene Vergütung.

HINWEIS FÜR TEILNEHMER: Bitte lesen Sie diese AGB aufmerksam durch, bevor Sie sich zur Teilnahme unter www.bloggercircle.com registrieren. Mit der Registrierung erklären Sie sich mit der Geltung der hier vorliegenden AGB einverstanden. Wir empfehlen Ihnen, diese AGB zu Dokumentationszwecken auszudrucken und aufzubewahren.

1.5 Der Vertragspartner der Teilnehmer und Dienstanbieter gemäß § 5 TMG ist ausschließlich die The Story Lab GmbH. Die Firmenanschrift lautet:

Alsterufer 3, 20354 Hamburg

Office: +49 (0) 40 – 35 75 67 – 0

Fax: +49 (0) 40 – 35 75 67 – 66

Internet: <http://de.storylab.com/uploads/files/AGB.pdf>

2. GELTUNGSBEREICH

2.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Blogger Circles für Teilnehmer (auch „AGB“ genannt) enthalten die grundlegenden Regeln für die Nutzung des Blogger Circle Systems. Diese AGB gelten daher für alle im Zusammenhang mit der Registrierung, der erfolgreichen Registrierung, der Nutzung, den Leistungen und Angeboten des Blogger Circles stehenden Willenserklärungen und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen von Teilnehmern. Davon umfasst sind insbesondere die Nutzung der Blogger-Circle-Webseite und der entsprechenden Leistungen und Angeboten des Blogger Circles an Teilnehmer.

2.2 Der Blogger Circle bzw. The Story Lab GmbH arbeitet darüber hinaus auch mit nicht registrierten Onlineredakteuren (insbesondere Blogger, und/oder Inhaber eines aktiven Social Media-

Accounts (wie z.B. Facebook, YouTube etc.)) zusammen. Für diese Zusammenarbeit gelten die Ziffern 6.2 bis Ziffer 13, Ziffer 15. bis 17, Ziffer 19.1 und Ziffer 19.3 bis 19.8 sowie Ziffer 20 dieser AGB.

2.3 Diese AGB sind die ausschließlichen Bedingungen für die Nutzung, die Services und die Angebote des Blogger Circles und damit im Zusammenhang stehenden Willenserklärungen und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen von Teilnehmern. Die Zusammenarbeit, die Vergütung und die Vorgaben für Beiträge der Teilnehmer werden durch (Kampagnen-)Briefings seitens des Blogger Circles näher spezifiziert.

2.4 Der Teilnehmer erkennt an, dass diese Bedingungen für alle zukünftigen Aufträge bis zur wirksamen Einbeziehung abweichender Bedingungen gelten und verzichtet auf die Geltung eigener allgemeiner Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen. Diese werden – ganz oder teilweise – nur dann Vertragsbestandteil, sofern der Blogger Circle diese Bedingungen ausdrücklich und schriftlich für den jeweiligen Auftrag anerkennt.

2.5 Beabsichtigt der Blogger Circle diese AGB zu ändern, wird der Blogger Circle dies dem Teilnehmer mitteilen. Widerspricht der Teilnehmer nicht form- oder fristgemäß, treten die geänderten AGB zwei (2) Kalenderwochen nach Zugang der Mitteilung mit Beginn einer neuen Kalenderwoche in Kraft. Der Widerspruch des Teilnehmers ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch in Textform erfolgt und innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Mitteilung beim Blogger Circle eingeht. Der Blogger Circle wird den Teilnehmer auf die Möglichkeit des Widerspruchs, dessen Form und Frist und die Rechtsfolgen eines nicht form- oder fristgemäß erfolgten Widerspruchs hinweisen.

2.6 Diese AGB gelten, gleichgültig, ob der Blogger Circle einen jeweiligen Auftrag in eigenem oder fremdem Namen an den jeweiligen Teilnehmer erteilt.

3. BEGRIFFSDEFINITIONEN

3.1 Im Rahmen dieser AGB gelten die folgenden Begriffsdefinitionen:

3.1.1 „Blogger Circle System“: Von The Story Lab betriebene Internet Plattform unter der Internetadresse www.bloggercircle.com und entsprechenden Subdomains sowie Leistungen in Richtung der Teilnehmer als auch in Richtung werbetreibender Unternehmen und Werbe- bzw. Mediaagenturen.

3.1.2 „Blogger-Circle-Webseite“: Die im Internet unter www.bloggercircle.com und allen Subdomains von www.bloggercircle.com aufrufbaren Inhalte.

3.1.3 „Teilnehmer“: Onlineredakteure d.h. natürliche Personen, die insbesondere als Blogger und/oder Inhaber eines aktiven Social Media-Accounts (wie z.B. Facebook, YouTube etc.) Beiträge erstellen und/oder Beiträge auf ihren Channels veröffentlichen sowie beim Blogger Circle erfolgreich registriert worden sind und somit an den Leistungen des Blogger Circles teilnehmen (Teilnahme). Teilnehmer werden vom Blogger Circle auch als „Blogger“ bezeichnet, da die Teilnehmer des Blogger Circle Großteils eigene Blogs bzw. SM-Accounts im Internet betreiben und somit Blogger sind.

3.1.4 „Blogger“: Vgl. unter „Teilnehmer“.

3.1.5 „Channel“: Internetseite auf denen ein Teilnehmer Beiträge veröffentlichen kann, v.a. Blogs und insbesondere auch Profile auf sozialen Medien (z.B., YouTube, Instagram, Facebook oder Twitter).

3.1.6 „Registrierung“: Eingabe der auf der entsprechenden Domain von www.bloggercircle.com von einem potentiellen Teilnehmer abgefragten Daten mit dem Wunsch des jeweils potentiellen Teilnehmers, erfolgreich beim Blogger Circle registriert zu werden.

3.1.7 „Erfolgreiche Registrierung“: Zustimmung des Blogger Circles, dass ein jeweiliger potentieller Teilnehmer ein (Mitglieds-)Profil beim Blogger Circle erhält und bei passenden Werbekampagnen zukünftig

Briefings seitens des Blogger Circles erhält bzw. sich auf Teilnahme an passenden Kampagnen-Briefings beim Blogger Circle bewerben kann.

3.1.8 „Beiträge“: Je nach Briefing definierte Inhalte, die ein Teilnehmer selber erstellt und/oder auf seinem Channel oder seinen Channels veröffentlicht. Dies können insbesondere Texte, Fotos und/oder Filme sein.

HINWEIS: Beiträge werden in (Kampagnen-)Briefings auch als „Advertorials“, „Sponsored Posts“ oder je nach (Kampagnen-)Briefing auch mit einer individuellen Bezeichnung benannt. Beiträge sind vom Teilnehmer deutlich mit Hinweisen wie „Anzeige“, „Werbung“ oder „Gastbeitrag des Kooperationspartners ...“ zu kennzeichnen. Auch bei Beiträgen zu kostenlos gestellten Produkten ist in jedem Fall ein Hinweis erforderlich. Zudem gilt das Verbot von Schleichwerbung: sobald auch nur die Gefahr besteht, ein Teilnehmer könnte durch wirtschaftliche Vorteile beeinflusst worden sein, muss er diese Vorteile offen legen. Ferner gilt das Trennungsgebot d.h. redaktionelle Beiträge müssen klar von redaktionell gestalteten Werbeanzeigen getrennt sein.

3.1.9 „Veröffentlichen“: Beiträge werden im Internet den Besuchern eines Channels zugänglich gemacht.

3.1.10 „Werbekampagne“: Zeitlich begrenzte Aktion eines werbetreibenden Unternehmens über den Blogger Circle mit dem Ziel Produkte oder Leistungen des Unternehmens zu bewerben und/oder bekannt zu machen. Innerhalb von Werbekampagnen können auch Produkttests an Teilnehmer beauftragt werden.

3.1.11 „Briefing“: Anfrage an einen zu einer jeweiligen Werbekampagne passenden Teilnehmer, die die beim Teilnehmer angefragten Leistungen näher beschreibt. Ein Briefing kann insbesondere per E-Mail vom Blogger Circle an einen Teilnehmer versendet werden und vom Teilnehmer per E-Mail verbindlich zur Auftragsdurchführung angenommen werden.

3.1.12 „Kampagnen-Briefing“: Beschreibung einer Werbekampagne in der Rahmen sich die Teilnehmer sich zur Erstellung und/oder Veröffentlichung von Beiträgen bewerben können.

3.1.13 „Auftrag“, „beauftragen“: sind im kaufmännischen Sinn zu verstehen. „Auftrag“ bezeichnet das Vertragsverhältnis ohne Rücksicht auf den jeweiligen Vertragstyp. Auftragnehmer ist ein jeweiliger Teilnehmer, Auftraggeber der Blogger Circle.

3.1.14 „Registrierungsdaten“: Alle bei der Registrierung abgefragten Daten/Angaben eines potentiellen Teilnehmers.

3.1.15 „Stammdaten“: Die Registrierungsdaten eines erfolgreich registrierten Teilnehmers.

3.1.16 „Werbetreibende“ oder „werbetreibende Unternehmen“: Die Vertragspartner des Blogger Circles, die den Blogger Circles mit der Durchführung von Werbekampagnen beauftragen.

3.1.17 „Produkttest“: Der Blogger Circle, ein Dienstleister des Blogger Circles oder ein Werbetreibender übersenden an einen Teilnehmer ein Produkt mit dem Ziel, dass der Teilnehmer über das Produkt einen Beitrag erstellt und veröffentlicht.

3.1.18 „Autor“ oder „Subteilnehmer“: Blogger ohne eigene Channels, der vom Channel-Owner über eine Einladungs-Mail zu einem bestimmten Channel hinzugefügt wurde und für diesen als Teilnehmer agieren kann.

3.1.19 „Channel-Owner“: Teilnehmer i.S.d. AGB.

3.1.20 „Vergütung“: Jedwede vom Blogger Circle an den Teilnehmer für dessen vereinbarte Erbringung einer Leistung zu entrichtende Gegenleistung, gleich ob sie in Geld, Sachwerten oder in der zeitlich begrenzten Zurverfügungstellung von Sachen besteht.

3.1.21 „Tracking“: Bezeichnet sämtliche Methoden der Speicherung verlaufsorientierter Nutzerinformationen im Internet. Das Tracking des Besuchers einer Webseite kann z.B. die Webseite über die der Besucher eine Seite gefunden hat, die IP-Adresse des Besuchers, den Zeitpunkt, an dem der Besucher die Seite das erste Mal aufgerufen hat, die Unterseiten die der Besucher im Verlauf seines Besuchs der Webseite noch zusätzlich aufgerufen hat sowie den Zeitpunkt, an welchem der Besucher die entsprechende Seite wieder verlassen hat umfassen. Tracking kann z.B. durch Cookies oder das Setzen von sog. „Pixeln“ auf der jeweiligen Website erfolgen.

4. REGISTRIERUNG

4.1 Die Voraussetzung für die Teilnahme am Blogger Circle ist eine erfolgreiche Registrierung eines jeweiligen Teilnehmers. Ein potentieller Teilnehmer kann sich über die Absendung der Registrierungsdaten auf der Blogger-Circle-Website bewerben, um am Blogger Circle teilnehmen zu können.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer Registrierung durch das Senden der Registrierungsdaten via E-Mail an info@bloggercircle.com.

Der Blogger Circle behält sich allerdings vor, die Annahme des Angebotes (der Bewerbung des potentiellen Teilnehmers) zum Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande.

4.2 Teilnehmer können grundsätzlich nur volljährige und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen im Sinne des § 14 BGB und juristische Personen sein. Minderjährige dürfen nur mit Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter einen Nutzungsvertrag abschließen.

4.3 Mit seiner erstmaligen Registrierung (Absendung der Registrierungsdaten an den Blogger Circle) bestätigt der potentielle Teilnehmer die Geltung dieser AGB. Mit dieser Registrierung versichert der Teilnehmer insbesondere, dass ihm die angegebene Channels tatsächlich gehören bzw. er befugt ist, diese Vereinbarung abzuschließen und für die Teilnahme und Nutzung des Blogger Circles erforderlichen Handlungen für diese Channels durchzuführen.

4.4 Nachdem ein potentieller Teilnehmer diejenigen für eine Registrierung abgefragten Registrierungsdaten an den Blogger Circle abgeschickt hat, erhält der Teilnehmer eine Bestätigungs-E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Nach Bestätigung des darin enthaltenen Links durch den Blogger Circle zur Verifizierung der E-Mail-Adresse ist die Registrierung zur Teilnahme abgeschlossen.

4.5 Wenn der Blogger Circle der Registrierung (Bewerbung zur Teilnahme des jeweiligen potentiellen Teilnehmers) zustimmt, werden die vom Teilnehmer angegebenen Channels seitens des Blogger Circles geprüft. Die Prüfung beinhaltet insbesondere die Passgenauigkeit der Channels des potentiellen Teilnehmers zu denjenigen vom Blogger Circle an werbungtreibende Unternehmen erbrachten Leistungen (Passgenauigkeit zu Branchen, Reichweiten der Channels, Qualität der Inhalte u.ä.) und kann einige Arbeitstage in Anspruch nehmen. Nach positiver Prüfung werden das jeweilige (Mitglieds-)Profil und der Zugang zu den verfügbaren Kampagnen-Briefings freigeschaltet.

4.6 Die Teilnahme beginnt mit der erfolgreichen Registrierung.

4.7 Potentielle Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Prüfung ihrer Registrierungsdaten und keinen Anspruch auf eine erfolgreiche Registrierung bzw. Zustimmung zu ihrer Registrierung.

4.8 Im Falle einer erfolgreichen Registrierung ist der Teilnehmer für die jeweilige Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Stammdaten verantwortlich. Sollten sich die beim Registrierungsvorgang angegebenen Daten nach der erfolgreichen Registrierung ändern, sind die Daten unverzüglich vom Teilnehmer in seinem (Mitglieder-)Profil zu ändern.

4.9 Der Teilnehmer wird sämtliche Angaben innerhalb seiner Stammdaten (insbesondere die Angaben zu der Reichweite seiner Channels) auf dem jeweils aktuellen Stand halten und garantiert, alle bei der Registrierung angeforderten Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.

4.10 Die erfolgreiche Registrierung und die etwaige Zusendung der Zugangsdaten per E-Mail begründen ein Vertragsverhältnis zwischen The Story Lab und dem Teilnehmer, das sich nach diesen AGB richtet.

4.11 Ein Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Aufträge oder Angebote/Briefings oder Kampagnen-Briefings seitens des Blogger Circles.

4.12 Eine erfolgreiche Registrierung umfasst ausschließlich den in den Registrierungsdaten angegebenen Channel des Teilnehmers. Eine erfolgreiche Registrierung erfasst somit zunächst nur einen Channel. Weitere Channels können in einem späteren Verfahren freigeschaltet werden.

4.13 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, sich unter Angabe unterschiedlicher persönlicher Daten mehrfach zur Teilnahme am Blogger Circle zu bewerben. Hierunter fällt nicht die Registrierung unter verschiedenen E-Mail Adressen.

4.14 Sofern ein Mitarbeiter einer juristischen Person die Registrierungsdaten für die juristische Person absendet, so muss dieser hierfür schriftlich durch die juristische Person bevollmächtigt sein. Gleiches gilt, wenn sich ein sonstiger Dritter (z.B. Agentur) um die Teilnahme/Nutzung des Blogger Circles im Auftrag eines potentiellen Teilnehmers bewirbt. Die Vollmacht ist auf Verlangen nachzuweisen. Der Teilnehmer willigt ein, dass der Blogger Circle oder ein durch den Blogger Circle beauftragter Dritter zur Identitätskontrolle die Vorlage geeigneter Nachweise wie z.B. gültiger Gewerbenachweis, Handelsregisterauszug und/oder Identitätsnachweis anzufordern berechtigt ist.

4.15 Sollte der Teilnehmer ein Betreiber eines Netzwerks mit Sub-Teilnehmern, das heißt, mit verschiedenen Autoren sein, garantiert er mit der Absendung der Registrierungsdaten, diese AGB gegenüber seinen Sub-Teilnehmern/Autoren zu kommunizieren und deren Einhaltung durchzusetzen und zu überwachen. Er haftet für das Verhalten seiner Sub-Teilnehmer/Autoren und stellt insofern den Blogger Circle von allen daraus resultierenden Ansprüchen frei.

4.16 Es ist dem Blogger Circle vorbehalten, die erfolgreiche Registrierung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und die Stammdaten eines Teilnehmers zu löschen. Insbesondere können auch einzelne Channels eines potentiellen Teilnehmers oder eines Teilnehmers abgelehnt werden.

4.17 Der Blogger Circle hat das Recht, den Zugang eines Teilnehmers zu sperren oder/und die Teilnahme zu kündigen und/oder die Stammdaten eines Teilnehmers zu löschen, wenn der Teilnehmer den Blogger Circle rechtswidrig oder unter Verstoß gegen diese Geschäftsbedingungen nutzt.

4.18 Der Blogger Circle hat das Recht, die Teilnahme zu kündigen oder die Stammdaten eines Teilnehmers zu löschen, falls der Teilnehmer seine Channels nicht oder nicht mehr aktualisiert.

4.19 Die Sperrung des Zugangs ändert nichts an der Zahlungspflicht für bereits vom Blogger Circle erteilte Aufträge an den Teilnehmer.

4.20 Sofern eine Teilnahme widerrufen worden ist, verpflichtet sich der Teilnehmer, alle Beiträge und sonstigen Inhalte mit Bezug zu einem (Kampagnen-)Briefing des Blogger Circles auf Verlangen des Blogger Circles unverzüglich zu löschen.

4.21 Die Teilnahme und/oder erfolgreiche Registrierung beim Blogger Circle ist nicht übertragbar.

5. LAUFZEIT DER TEILNAHME AM BLOGGER CIRCLE

5.1 Die Teilnahme am Blogger Circle wird dem jeweiligen Teilnehmer unbefristet erteilt.

5.2 Der Blogger Circle ist allerdings berechtigt, angebotene Leistungen jederzeit ganz oder teilweise einzustellen.

5.3 Insbesondere kann der Blogger Circle den Zugang/die Teilnahme eines Teilnehmers jederzeit mit einer Frist von zwei (2) Kalenderwochen kündigen (per E-Mail, Fax oder Brief). Der betroffene Teilnehmer wird im Falle einer Kündigung hierüber informiert.

5.4 Bis zur Kündigung erfolgte Vermittlungen und/oder verbindliche Aufträge werden noch abgewickelt und fällige Vergütungen werden noch bezahlt.

5.5 Der Blogger Circle hat das Recht, Teilnehmer aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt hier insbesondere vor, wenn der Teilnehmer gegen Regelungen der Ziffern 6.3, 6.4, 6.5, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7 und Ziffer 16 dieser AGB verstoßen hat oder ein begründeter Verdacht besteht, dass er gegen geltendes Recht verstoßen hat.

5.6 Im Falle einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund kann die Anwendbarkeit der Ziffer 5.4 ausgeschlossen sein. Der Blogger Circle behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Teilnehmer vor.

6. ALLGEMEINE RECHTE UND PFLICHTEN DER TEILNEHMER

6.1 Nach erfolgreicher Registrierung und Angabe einer oder mehrere Channels, erhält der Teilnehmer Zugang zu verfügbaren Kampagnen-Briefings, auf die er sich bewerben kann. Zudem kann der Blogger Circle dem Teilnehmer im Falle von zu den Stammdaten des Teilnehmers passenden Werbekampagnen Briefings zukommen lassen.

6.2 Die (Kampagnen-)Briefings und die Blogger-Circle-Webseiten können Links zu externen Webseiten Dritter enthalten, auf deren Inhalte der Blogger Circle keinen Einfluss hat, weshalb der Blogger Circle für diese Inhalte keine Haftung oder Gewähr übernimmt. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter der Webseite bzw. Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Verlinkung werden die Seiten auf mögliche Rechtsverstöße untersucht und nur freigegeben, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Rechtsverstöße erkennbar sind. Eine dauerhafte Kontrolle der Verlinkungen ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Verlinkungen, die eine Rechtsverletzung darstellen, werden umgehend entfernt.

6.3 Zur Qualitätssicherung und Dokumentation kann der Teilnehmer durch den Blogger Circle dazu verpflichtet werden im Rahmen der geltenden Gesetze, Tracking Links im Footer des Blogs und/oder unter jedem gesponserten Post einzubauen. Eine Verpflichtung hierzu ist Teil des jeweiligen Briefings.

6.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Channels in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu gestalten. Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter sowie der Aufruf hierzu bzw. der Aufruf zu unerlaubten Handlungen im Allgemeinen sind in den Channels und/oder im Zusammenhang mit der Teilnahme nicht zulässig.

6.4 Der Teilnehmer verpflichtet sich, keine rechtswidrigen oder rechtswidrig erstellten Inhalte auf seinem Channel vorzuhalten. Unzulässig sind insbesondere Inhalte,

- für deren Verwendung der Nutzer nicht die erforderlichen Nutzungsrechte hat,
- die das Recht anderer auf Schutz der Privatsphäre oder sonstige Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, verletzen,
- mit pornographischen, obszönen oder herabwürdigenden Motiven,
- die verleumderisch oder ehrverletzend sind oder unwahre Tatsachenbehauptungen enthalten,

- die Urheber-, Leistungsschutz-, Marken- oder sonstige Rechte anderer verletzen und/oder rechtlich verfolgt werden können.

6.5 Der Teilnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, es zu unterlassen,

- wettbewerbswidrige Handlungen vorzunehmen oder zu fördern, wie etwa progressive Kundenwerbung mittels Ketten-, Schneeball- oder Pyramidensystemen,
- sonstige belästigende Handlungen gegenüber anderen Teilnehmern, Werbetreibenden oder dem Blogger Circle bzw. anderen Dritten vorzunehmen,
- den Versuch zu unternehmen, unberechtigten Zugriff auf Daten Dritter zu erlangen,
- das Blogger Circle System für vom Empfänger unerwünschte Nachrichten (beispielsweise Spamming), Kettenbriefe o.ä. zu missbrauchen,
- das Blogger Circle System in einer Weise zu verwenden, die zu einer Überlastung oder Störungen der Systeme des Blogger Circles führen kann.

6.6 Sofern ein Teilnehmer sich für eine Werbekampagne beworben hat, ausgewählt worden ist oder ein Briefing erhalten hat sowie einen Beitrag erstellt hat, bei welchem er sich an das Kampagnen-Briefing oder Briefing zu halten hat, ist der Teilnehmer verpflichtet, dem Blogger Circle einen Entwurf des Beitrags zur Freigabe zu übermitteln, sofern dies im Briefing vorgesehen ist.

6.7 Der Blogger Circle wird den eingereichten Entwurf prüfen und den Teilnehmer über die Freigabe (z.B. per E-Mail) informieren. Die Freigabe beschränkt sich ausdrücklich auf den jeweiligen Entwurf und bezieht sich nicht auf andere Entwürfe oder Beiträge.

6.8 Mit Übermittlung des Entwurfes an den Blogger Circle garantiert der Teilnehmer, dass er alle zur Veröffentlichung des Beitrags auf seinem jeweiligen Channel erforderlichen Rechte besitzt und der Beitrag deutlich als „bezahlter Beitrag“ erkennbar ist (z.B. durch den Hinweis „Werbung“ oder „gesponserter Beitrag“).

6.9 Ferner garantiert der Teilnehmer, dass Links, Bilder oder Videos in seinen Beiträgen keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte) verletzen und nicht gegen sonstige gesetzliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche, medienrechtliche, datenschutzrechtliche und Verbraucherschutzrechtliche) Bestimmungen verstoßen.

6.10 Von Teilnehmern für oder im Auftrag vom Blogger Circle veröffentlichte Inhalte und Beiträge dürfen weder staatsgefährdend, rassistisch, Gewalt verherrlichend, pornografisch noch jugendgefährdend sein noch zu solchen Handlungen aufrufen.

6.11 Den Teilnehmern ist es insbesondere untersagt zu versuchen, eine Vergütung oder eine höhere Vergütung nach diesen AGB dadurch zu erlangen, dass er falsche Angaben im Rahmen der Registrierung oder der Aktualisierung seiner Stammdaten an den Blogger Circle übermittelt.

6.12 Im Falle von Pflichtverletzungen des Teilnehmers ist der Blogger Circle insbesondere berechtigt, den Teilnehmer ganz oder teilweise von der Nutzung/Teilnahme des Blogger Circle Systems auszuschließen, sofern der Teilnehmer nicht unverzüglich der Aufforderung nachkommt, die rechtsverletzende Inhalte zu bearbeiten, zu sperren oder zu löschen.

7. SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR DIE ZUSENDUNG UND DEN UMGANG MIT PRODUKTEN BEI PRODUKTTESTS

7.1 Wird dem Teilnehmer ein Produkt gestellt (Produkttest), ist der Teilnehmer nicht berechtigt, dies ohne ausdrückliche Zustimmung des Blogger Circles weiterzuverkaufen.

7.2 Im Falle einer Zuwiderhandlung, kann ihm der Produktwert vom Blogger Circle in Rechnung gestellt werden.

7.3 Das jeweilige Briefing oder Kampagnen-Briefing beschreibt u.a. genauer, wie mit dem Produkt umzugehen ist und ob und inwieweit das Produkt in das Eigentum des Teilnehmers übergeht. Im Zweifel sind Produkte unverzüglich nach Erstellung des Beitrages oder spätestens nach Ablauf der Frist zur Erstellung oder Veröffentlichung des Beitrages vom Teilnehmer unverzüglich an den Blogger Circle auf Kosten des Blogger Circles zurückzusenden.

7.4 Die Teilnehmer sind insbesondere und AUSDRÜCKLICH damit einverstanden, dass der Blogger Circle (bzw. der Werbetreibende oder ein Dienstleister des Blogger Circles) ihnen für Produkttests Produkte zusendet.

HINWEIS: Da die Teilnehmer der Versendung von Produkten an sie ausdrücklich zugestimmt haben, versenden wir keine Produkte im Sinne einer „unbestellten Leistung“ (§ 241 a BGB) oder entgegen dem „Verbot unlauterer geschäftlicher Handlungen“ (§ 3 Abs. 3 UWG i.V.m. Nr. 29 des Anhangs zu § 3 Abs. 3 UWG).

8. SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR WERBEMITTEL

8.1 Sofern und soweit Werbemittel (z.B. Online-Banner aber auch sonstige werbliche digitale Inhalte wie z.B. Werbespots, Werbetexte oder Produktfotos; in Folge „Werbemittel“) den Teilnehmern zur Einbindung in ihren Channels auf der Blogger-Circle-Webseite zur Verfügung gestellt werden, gelten ergänzend die folgenden Regelungen:

8.1.1 Für die Verwendung der zur Verfügung gestellten Werbemittel ist die erfolgreiche Registrierung erforderlich.

8.1.2 Bevor ein Teilnehmer auf die Werbemittel zugreifen und die für ihn freigeschalteten Werbemittel nutzen kann, prüft der Blogger Circle die von ihm bei der Registrierung angegebenen Channels nach folgenden Kriterien:

- Verfügbarkeit von thematisch passenden Werbekampagnen,
- Aktivität des Teilnehmers auf seinen Channels (inklusive Anzahl der Blogposts),
- Layout/Template des Blog des Teilnehmers, in dem die Werbemittel (Banner) technisch korrekt eingebunden werden können,
- zum Blogger Circle passende Technologie des Blogs, der Website bzw. der Channels und
- keine rechtswidrige oder anstößigen Inhalte (insbesondere Blogposts) und Kommentare.

Der Blogger Circle behält sich vor, die Freischaltung von Nutzern jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

8.1.3 Der Blogger Circle stellt die Werbemittel so zur Verfügung, wie dies durch die Werbetreibenden ermöglicht wird. Durch Auswählen eines Werbemittels (Einbindung des Werbemittels in eine Werbefläche des Teilnehmers) kommt ein Vertrag über die Nutzung des jeweiligen Werbemittels zustande. Vor diesem Hintergrund wird ergänzend zu den übrigen Bestimmungen dieser AGB vereinbart/ geregelt:

- Der Teilnehmer kann aus den für ihn freigeschalteten Werbemitteln frei wählen.
- Bei den einzelnen Werbemitteln ist für den Teilnehmer erkennbar, welche Vergütung er für die Verwendung der jeweiligen Werbemittel erhält (z.B. CPC, CPV, Sale, Lead).
- Die jeweilig vereinbarte Vergütung erhält der Nutzer gemäß den Regelungen dieser AGB über die Vergütung (Ziffer 15). Mit der Einbindung des jeweiligen Werbemittels erkennt der Teilnehmer die jeweiligen Vergütungs-Konditionen an.

- Alle Zahlungen des Blogger Circles stehen jeweils unter dem Vorbehalt der vorherigen Verifizierung der im (Kampagnen-)Briefing geregelten Leistungswerte (z.B. Views, Clicks, Leads, Sales).
- Der Teilnehmer erstellt unter seinem (Mitglieds-)Profil Werbeflächen, die er mit den angebotenen Werbemitteln befüllen kann.
- Wählt der Teilnehmer ein Werbemittel für eine Werbefläche aus, erhält er das Recht, das Werbemittel in seinen Channel/Blog einzubinden und anzuzeigen. Der Quelltext sowie das Werbemittel selbst sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht direkt in den Quellcode des Internetauftritts eingebunden und nur in unveränderter Form zu Werbezwecken verwendet werden.
- Um die Werbeflächen in seinem Channel/Blog anzeigen zu können, muss der Teilnehmer die Werbeflächen über einen Javascript-Code, oder ein vom Blogger Circle bereitgestelltes Plugin, in den Quelltext seines Channels/Blogs integrieren. Der Teilnehmer gewährleistet die technisch korrekte Einbindung sowie die komplette Sichtbarkeit der Werbefläche. Der Teilnehmer ist frei in der Positionierung der Werbefläche auf seinem Channel/Blog.
- Werbeflächen dürfen nur auf den vom Teilnehmer angegebenen Channels/Blogs eingebunden werden.
- Der Blogger Circle darf anonymisierte Nutzungsdaten zu den jeweiligen Werbemitteln zur Verfügung stellen. Für die Richtigkeit dieser Angaben übernimmt der Blogger Circle keine Gewähr.
- Der Blogger Circle ist berechtigt, Werbemittel vom Internetauftritt/Channel/Blog des Teilnehmers zu entfernen, z.B. wenn der Blogger Circle mit dem jeweiligen Werbetreibenden nicht mehr zusammenarbeitet oder eine bestimmte Werbekampagne ausläuft/beendet ist. In diesem Fall wird der Teilnehmer so früh wie möglich per E-Mail benachrichtigt. Bisher für das betreffende Werbemittel erhobene Trackingdaten bleiben erhalten und können weiterhin eingesehen werden.

8.2 Ferner gelten (ergänzend zu den übrigen Bestimmungen dieser AGB) die folgenden speziellen Regelungen für die Einbindung von auf der Blogger-Circle-Webseite den Teilnehmer zur Verfügung gestellten Werbemitteln:

8.2.1 Die Auslieferung der Werbemittel über sogenannte „forced clicks“ ist generell untersagt.

8.2.2 Jede Weitergabe der Werbemittel an Dritte ist zustimmungsbedürftig. Für die Zustimmung seitens des Blogger Circles ist die Schriftform erforderlich. Eine Zustimmung via E-Mail genügt der Schriftform.

8.2.3 Die sonstige Verwendung von Namen, geschützten Marken- und Warenzeichen, der Firma oder Logos des Blogger Circles oder eines Dritten – insbesondere von werbetreibenden Kunden des Blogger Circles – ist nur gestattet, wenn dem Teilnehmer die Zustimmung des Rechteinhabers vorliegt.

8.2.4 Der Teilnehmer verpflichtet sich, sein Werbeumfeld so zu gestalten, dass Rechte Dritter einschließlich des Urheberrechts nicht verletzt werden. Ferner verpflichtet sich der Teilnehmer, nicht gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, zu verstoßen und sein Werbeumfeld in Übereinstimmung mit den jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz zu gestalten.

8.2.5 Der Teilnehmer ist verpflichtet, sein geschäftsmäßiges Angebot mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen, § 5 TMG.

8.2.6 Der Teilnehmer verpflichtet sich, zur Bewerbung ausschließlich Websites zu verwenden, die nicht dazu geeignet sind, den Ruf oder die Wertschätzung der Ware, Dienstleistung, Marke oder des Geschäftsbetriebes des Blogger Circles und/oder der werbetreibenden Kunden des Blogger Circles zu schädigen. Ferner erklärt sich der Teilnehmer bereit, alle gesetzlichen Vorschriften des Verbraucherschutzes einzuhalten und zu berücksichtigen. Der Blogger Circle kann vom Teilnehmer die Änderung der Platzierung des Hyperlinks verlangen, wenn diese geeignet ist den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes von Blogger Circles und/oder der werbetreibenden Kunden des Blogger Circles zu beeinträchtigen.

8.2.7 Mit Einbindung der entsprechenden Werbung auf der Werbefläche garantiert der Teilnehmer, dass diese, und die Werbetätigkeiten insgesamt, zu keiner Zeit auf Webseiten oder in der Nähe von Inhalten platziert werden, die: (a) Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder vergleichbare Rechte) verletzen, (b) gewaltverherrlichend, gotteslästerlich, rassistisch, vulgär oder sexistisch sind, (c) als kinder- oder/und jugendgefährdend eingestuft werden, (d) radikales politisches Gedankengut beinhalten oder verherrlichen, (e) sich mit Glücksspielen oder Spielkasinos beschäftigen (hierunter fallen auch Gratisangebote), (f) Programme bereitstellen, die Usern für das Klicken auf Anzeigen oder Angebote, für das Ausführen von Suchen, für das Besuchen von Websites oder für das Lesen von E-Mails honorieren, (g) Filesharing, illegale Downloads, Links zu Filesharing oder Videostreaming mit illegalem Content beinhalten, (h) Hacking- oder crackingbezogene Inhalte bereitstellen, (i) Inhalte zu Drogen oder Drogenzubehör, alkoholhaltige Getränke oder Spirituosen, Tabak oder Tabakwaren, Waffen oder Munition bereitstellen, (j) sexueller oder pornographischer Natur sind und/oder (k) verbotene bzw. rechtswidrige Inhalte kommunizieren oder andere skandalträchtige, geschmacklose oder unangebrachte Themen darstellen.

8.2.8 Vorstehende Regelungen gelten auch, wenn Seiten mit den vorstehenden Inhalten in unmittelbarer Reichweite des Werbemittels liegen, das heißt, dass Seiten mit vorstehend genanntem Inhalt nicht durch einen weiteren Klick aufrufbar sein dürfen.

8.2.9 Werbemittel dürfen nicht auf Seiten, die einen direkten oder indirekten Bezug zu rechtswidrigen Verletzungen geistigen Eigentums darstellen oder herstellen, platziert werden.

8.2.10 E-Mail-Marketing ist ausschließlich nach vorheriger schriftlicher (E-Mail ist ausreichend) Erlaubnis durch den Blogger Circle und unter folgenden Voraussetzungen gestattet: (a) Betreibt der Teilnehmer – nach Erlaubnis des Blogger Circles – E-Mail-Marketing, ist er zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben verpflichtet. Besonders zu berücksichtigen sind dabei § 7 Abs. 1-3 UWG, sowie die entsprechende Rechtsprechung. Insbesondere hat der Teilnehmer darüber Nachweis zu führen, dass jeder User der Zustellung von Werbemails per Double-Opt-In ausdrücklich zugestimmt hat. Darüber hinaus müssen die E-Mails ein Impressum nach § 5 TMG aufweisen. Jeder E-Mail Content ist vor Versand dem Blogger Circle zur Abnahme vorzulegen. Die Abnahme der E-Mail seitens des Blogger Circles erfolgt schriftlich per E-Mail; (b) Bei E-Mail-Marketing ist insbesondere das Verbot der Zusendung unerwünschter Werbung („Spam“) zu beachten. Der unaufgeforderte Versand von E-Mails mit Werbeeinhalten ist untersagt. Vor der Versendung von E-Mails ist daher das Einverständnis aller jeweiligen Empfänger einzuholen und auf Anforderung schriftlich nachzuweisen.

8.2.11 Jegliche missbräuchliche Erzielung von Views, Clicks, Leads und Sales oder Leistungerschleichung entgegen diesen AGB ist dem Teilnehmer verboten. Für solche Views, Clicks, Leads und Sales besteht kein Anspruch des Teilnehmer auf Vergütung. Weiterhin verpflichtet sich der Teilnehmer, im Falle eines Verstoßes gegen die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen oder der jeweiligen individuellen Bedingungen eines Briefings, neben dem Ersatz eventuell hierdurch verursachter Schäden solche angemessenen Kosten und Aufwände zu tragen, die der Blogger Circle zur Wahrung seiner Interessen, auch durch die hierdurch verursachte Inanspruchnahme durch einen Dritten, entstehen.

8.2.12 Als missbräuchliche Erzielung oder Leistungerschleichung gelten insbesondere durch Manipulation oder Täuschung erzielte Views, Clicks, Leads und Sales. Alle Interaktionen mit Dritten, wie beispielsweise Suchmaschineneinträge, Listing in Verzeichnissen oder Linklisten, müssen grundsätzlich zu gültigen Transaktionen (Clicks, Leads und Sales) führen.

8.2.13 Insbesondere die automatisierte Generierung von Views, Clicks, Leads und Sales über technische Systeme sowie jede Manipulation ist unzulässig.

8.2.14 Dem Teilnehmer ist es insbesondere untersagt, das Trackingsystem des Blogger Circles oder eines Werbetreibenden durch technische oder sonstige Mittel zu manipulieren, um dadurch etwa eine Zählung

oder Registrierung von nicht tatsächlich im wirtschaftlichen Sinne stattfindenden Erfolgen, die Zahlungen auslösen können, vorzutäuschen. Insbesondere ist es dem Teilnehmer untersagt, Transaktionen zu erzwingen oder künstlichen Verkehr (Traffic) zu verursachen.

8.2.15 Der Blogger Circle ist berechtigt, die Auslieferung von Werbemitteln, die entgegen den vorstehenden Bestimmungen dieser Ziffer 8.2.1 bis 8.2.15 platziert wurden oder werden sollen, selbst oder mit Hilfe von Software Dritter (z.B. AdSafe oder Proximic) auf Kosten des Teilnehmers zu blockieren.

8.2.16 Im Falle der Verletzung der vorgenannten Bestimmungen dieser Ziffer 8.2 ist der Blogger Circle nicht zur Zahlung der Vergütung für die davon betroffenen Werbemittel verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch, wenn die Auslieferung von Werbemitteln gemäß vorstehendem Absatz berechtigt blockiert wurde. Darüber hinaus ist der Teilnehmer verpflichtet, die Vertragsverletzung bzw. den Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen dieser Ziffer 8.2 innerhalb von drei (3) Stunden ab Zugang einer entsprechenden Mitteilung des Blogger Circles zu beseitigen.

8.2.17 Der Teilnehmer wird dem Blogger Circle unverzüglich über ihm bekannt gewordene oder vermutete unbefugte oder unkorrekte Nutzung der Werbemittel in Kenntnis setzen.

8.2.18 Sollten Verstöße gegen die Vorschriften aus den Ziffern 8.1 bis 8.2.18 festgestellt werden, kann der Blogger Circle auch nachträglich die sofortige Änderung bzw. Unterlassung vom Teilnehmer verlangen.

8.3 Die vorstehenden Verpflichtungen des Teilnehmers in dieser Ziffer 8 übernimmt dieser auch mit Wirkung zu Gunsten von Werbekunden des Blogger Circles (sog. Vertrag zugunsten Dritter).

8.4 Der Teilnehmer übt die Vermittlungstätigkeit nach diesen AGB im Nebenberuf aus (§ 92 b HGB), so dass §§ 89 und 89b HGB nicht anwendbar sind. Es ist weder Kundenschutz im Sinne des § 87 Abs. 1 2. Alternative HGB, noch Bezirksschutz im Sinne des § 87 Abs. 2 HGB vereinbart.

9. VERWENDUNG VON INFORMATIONEN UND DATEN

9.1 Die persönlichen Daten des Teilnehmers werden vom Blogger Circle gemäß den Bedingungen des Datenschutzes behandelt. Daneben werden personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme von Leistungen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies erforderlich ist, um dem Blogger Circle die Inanspruchnahme von Leistungen zu ermöglichen oder erbrachte Leistungen abzurechnen.

9.2 Der Blogger Circle ist daher insbesondere berechtigt, Daten von Teilnehmern und potentiellen Teilnehmern zum Zweck der Vermittlung und Erteilung von Aufträgen (a) zu erheben, (b) zu verarbeiten, (c) zu speichern sowie (d) zu eigenen Zwecken zu nutzen.

9.3 Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich soweit dies für Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist.

9.4 Eine Weitergabe der Stammdaten der Teilnehmer an mit dem Blogger Circle verbundene Unternehmen oder Werbetreibende ist zum Zwecke der Vermittlung und Erteilung von Aufträgen an die Teilnehmer möglich.

9.5 Die Teilnehmer erteilen hierzu ausdrücklich ihre Zustimmung, die vom Blogger Circle protokolliert wird.

9.6 Der Blogger Circle ist ebenfalls berechtigt, im Zusammenhang mit der Registrierung bzw. im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Teilnehmern und potentiellen Teilnehmern (insbesondere per E-Mail oder Telefon) in direkten Kontakt zu treten.

9.7 Der jeweilige Teilnehmer kann jederzeit sein Einverständnis bezüglich der Speicherung seiner personenbezogenen Daten widerrufen (Löschung des Accounts) oder die Berichtigung von über ihn beim Blogger Circle gespeicherten Daten verlangen. Hierzu genügt eine Nachricht an info@bloggercircle.com.

Eine vollständige Löschung der Daten des Teilnehmers erfolgt nur auf dessen ausdrückliches Verlangen und kann technisch bedingt einige Tage in Anspruch nehmen.

9.8 Im Falle des Widerrufs der Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann der Blogger Circle für den jeweiligen Teilnehmer keine Leistungen mehr erbringen.

9.9 Soweit der Blogger Circle Informationen und/oder Daten erfolgreich registrierter Teilnehmer anderen Teilnehmern zugänglich macht, dienen diese Informationen ausschließlich zur Vermittlung von Aufträgen zwischen Werbetreibenden und Teilnehmern oder der Beauftragung der Teilnehmer. Die Verwendung dieser Informationen und Daten zu anderen Zwecken, insbesondere zu Werbezwecken ist untersagt. Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich einzusehen. Diese Auskunft wird schriftlich erteilt. Das Auskunftersuchen ist unter Beifügung einer Personalausweiskopie schriftlich an die The Story Lab GmbH, Beim Strohhause 31, 20097 Hamburg, zu richten.

9.10 Im Rahmen von optionalen Leistungen zur Nutzung durch den Teilnehmer (z. B. Single-Sign-On-Verfahren), die der Blogger Circle freiwillig anbieten kann, ist es möglich, dass personenbezogene Daten zu diesem Zweck in erweitertem Umfang verarbeitet werden als in den vorstehenden Vorschriften genannt. Solche Services können unterschiedlicher, auch zukünftiger, noch unbekannter Art sein. Für diese gelten deshalb ergänzend jeweils gesonderte Datennutzungsbestimmungen, die dem Teilnehmer vor Nutzungsbeginn des jeweiligen Services zugänglich und bekannt gemacht werden. Im Einzelfall kann die nochmalige Erteilung des Einverständnisses zur Nutzung erforderlich sein.

9.11 Dem Teilnehmer ist bekannt, dass der Datenschutz bei Datenübertragungen im Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Teilnehmer trägt insofern für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten selbst Sorge.

10. KENNZEICHNUNG/COOKIES

10.1 In einigen Ländern bestehen aufgrund der dortigen Rechtslage besondere Informations- und teilweise Zustimmungspflichten im Zusammenhang mit der Verwendung von Cookies. Teilnehmer sind daher verpflichtet, sich über die für ihre jeweiligen Tätigkeiten geltenden Vorschriften zu informieren und sind dafür verantwortlich, dass die notwendigen Informations- und Zustimmungspflichten erfüllt werden. Teilnehmer können zum einen verpflichtet sein, Besucher ihrer Webseite über die Verwendung von Cookies (auch Cookies Dritter wie dem Blogger Circle) und über den Zweck solcher Cookies zu informieren sowie darüber, wie der Besucher die Speicherung dieser Cookies verhindern kann; zum anderen kann es erforderlich sein, dass vor dem Setzen eines Cookies durch den Teilnehmer oder Dritte der Besucher sein Einverständnis hierzu abzugeben hat. Soweit ein Besucher sein Einverständnis für die Nutzung von Cookies (Dritter) erteilen muss, so muss sich dieses Einverständnis auch auf die Cookies des Blogger Circles beziehen.

11. VERHALTENSREGELN

11.1 Die Teilnehmer sind bei der Erstellung von Beiträgen in ihrer Meinung frei und unabhängig, es sei denn es ist zwischen dem Blogger Circle und dem jeweiligen Teilnehmer etwas anderes (insbesondere ein klar definierter Inhalt eines Beitrages) vereinbart. Der Blogger Circle appelliert in jedem Fall an die Objektivität der Teilnehmer gegenüber Werbetreibenden, den Produkten oder Leistungen der Werbetreibenden und den Inhalten der Werbekampagnen.

11.2 Die Teilnehmer sollen bei der Erstellung und Veröffentlichung von Beiträgen ein persönliches Interesse am Thema, dem Produkt, dem Werbetreibenden und/oder der Branche des Werbetreibenden haben. Der Channel oder die Channels des Teilnehmers sollten thematisch/inhaltlich zu dem Kampagnen-Briefing bzw. dem Briefing passen.

11.3 Alle für den Blogger Circle oder im Auftrag des Blogger Circles erstellten oder veröffentlichten Beiträge sind vom Teilnehmer deutlich mit Hinweisen wie „Anzeige“, „Werbung“ oder „Gastbeitrag des Kooperationspartners ...“ zu kennzeichnen.

11.4 Auch bei Beiträgen zu kostenlos gestellten Produkten (Produkttests) ist in jedem Fall ein Hinweis erforderlich.

11.5 Sobald die Gefahr besteht, ein Teilnehmer könnte durch wirtschaftliche Vorteile beeinflusst worden sein, muss er diese Vorteile offenlegen und darauf hinweisen (Verbot der Schleichwerbung).

11.6 Ferner gilt das Trennungsgebot d.h. redaktionelle Beiträge sind vom Teilnehmer klar von redaktionell gestalteten Werbeanzeigen (insbesondere also von Beiträgen, die für oder im Auftrag des Blogger Circles vom Teilnehmer erstellt und veröffentlicht werden) zu trennen.

HINWEIS: Es schafft zudem das Vertrauen der Leser/User, wenn ein Teilnehmer aktiv und klar erkenntlich angibt, dass er für einen Beitrag ein Produkt bzw. eine Vergütung erhält.

11.7 Wir weisen ausdrücklich auf die Google-Richtlinien hin: Um konform der Google-Richtlinien (insbesondere <https://support.google.com/webmasters/answer/66356?hl=de>) zu handeln, sind von den Teilnehmern zusätzlich zu dem jeweiligen Hinweis („Gastbeitrag des Kooperationspartners ...“), Verlinkungen die in den Beitrag eingebaut sind, auf "no-follow" zu setzen. Ein Teilnehmer, der dies nicht beachtet, riskiert eine Abstrafung seitens Google.

12. (NUTZUNGS-)RECHTE

12.1 Der Blogger Circle ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, vom Teilnehmer erstellte Texte, hochgeladene Fotos bzw. Grafikdateien auf ihre Vereinbarkeit mit geltendem Recht sowie diesen Geschäftsbedingungen zu überprüfen und - falls erforderlich - die jeweiligen Inhalte zu ändern oder zu entfernen bzw. den Teilnehmer hierzu aufzufordern.

12.2 Der Blogger Circle räumt dem jeweiligen Teilnehmer die zeitlich, örtlich und inhaltlich für die Erstellung von Beiträgen und die Veröffentlichung von Beiträgen erforderlichen Rechte an denjenigen seitens des Blogger Circles zur Verfügung gestellten Inhalten ein. Die Rechteübertragung ist jederzeit durch den Blogger Circle widerruflich und endet spätestens mit Beendigung der Laufzeit.

12.3 Der Blogger Circle ist berechtigt, bei und nach Durchführung des Vertragsverhältnisses mit Werbetreibenden zu Werbe- und Referenzzwecken den Namen, Beschreibung und Titel des Blogs, dessen URL, durchschnittliche monatliche Seitenaufrufe sowie einen Screenshot der Webseite/Channels/Blogs im Rahmen von Kunden- und Referenzlisten zu verwenden, zu veröffentlichen und/oder gegenüber Kunden bzw. Interessenten zu nennen. Das umfasst die entsprechende Verwendung der Marke(n) des Teilnehmers. Der Teilnehmer erteilt dem Blogger Circle hiermit das Recht einer entsprechenden Verwendung der vorgenannten Punkte.

12.4 Sofern durch die Tätigkeit des Teilnehmers an seinen Arbeitsergebnissen (insbesondere Beiträge und Inhalte von Beiträgen) Urheberrechte begründet werden, stehen die ausschließliche Nutzung und jedwede Vergütung von Dritten dem Blogger Circle zu. Der Teilnehmer überträgt daher (mit Zahlung der vereinbarten Vergütung resp. der Incentivierung durch den Blogger Circle an den Teilnehmer) unwiderruflich insbesondere das ausschließliche, übertragbare, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten an den Blogger Circle.

12.5 Der Teilnehmer verzichtet für die in der vorstehenden Ziffer 12.4 genannten Arbeitsergebnisse auf sein Urheberbezeichnungsrecht aus § 13 S. 2 UrhG.

12.6 Mit der vereinbarten Vergütung sind alle Nutzungsrechte für die bei Vertragsschluss bekannten Nutzungsarten abgegolten.

12.7 Sofern der Teilnehmer für im Rahmen des Auftrags erbrachte Leistungen bereits bestehendes, nicht ausschließlich für den Blogger Circle entwickeltes geistiges Eigentum des Teilnehmers einsetzt, räumt der Teilnehmer dem Blogger Circle ohne zusätzliches Entgelt die für die beabsichtigte Umsetzung durch den Blogger Circle notwendigen räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen, jedoch nicht-ausschließlichen Nutzungsrechte ein.

12.8 Zieht der Teilnehmer zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird er deren Urhebernutzungsrechte für den Blogger Circle in entsprechendem Umfang erwerben und in gleichem Umfang an den Blogger Circle übertragen. Der Blogger Circle ist berechtigt, Einsicht in die mit Dritten geschlossenen Verträge, die zur Erfüllung dieses Vertrages und der Auftragserteilungen nötig sind, zu nehmen.

12.9 Der Teilnehmer wird den Blogger Circle jeweils vorher über etwaige Beschränkungen der Urhebernutzungsrechte informieren. Auf bestehende GEMA-Rechte oder solche anderer Verwertungsgesellschaften wird der Auftragnehmer hinweisen.

12.10 Dem Blogger Circle steht es frei zu bestimmen, dass die unter dem jeweiligen Auftrag vertraglich geschuldete Einräumung von Nutzungsrechten nicht gegenüber dem Blogger Circle, sondern unmittelbar einem vom Blogger Circle benannten Dritten (z.B. einem Kunden des Blogger Circles) gegenüber zu erfolgen hat.

12.11 Der Teilnehmer steht dafür ein, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung (insbesondere den Beiträgen) keine Rechte Dritter verletzt werden. Wird der Blogger Circle von einem Dritten aus einer aus der Leistung des Teilnehmers resultierenden Schutzrechtsverletzung in Anspruch genommen, so ist der Teilnehmer verpflichtet, den Blogger Circle auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen. Die Freistellungspflicht des Teilnehmers bezieht sich auf alle Aufwendungen, die der Blogger Circle aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen. Sämtliche Ansprüche wegen Rechtsmängeln verjähren in drei Jahren, sofern aufgrund weitergehender gesetzlicher oder gesonderter vertraglicher Regelung keine längere Verjährungsfrist gilt.

12.12 Der Auftragnehmer wird die im Rahmen des jeweiligen Auftrags an den Blogger Circle gewährten Leistungen, insbesondere sämtliche Ideen, Entwürfe und Gestaltungen nicht in gleicher oder abgeänderter Form für andere Auftraggeber verwenden.

12.13 Ausnahmen von den Regelungen der Ziffern 12.2 und 12.4 gelten nur, falls und soweit briefingbedingt Social-Media Plattformen (Facebook, Instagram etc.) zur Vertragserfüllung vom Teilnehmer genutzt werden müssen/sollen und deren AGB andere (Nutzungs-)Rechte Vereinbarungen als die hier beschriebenen vorsehen. Für diese Fälle, werden sich Blogger Circle und Teilnehmer vor Nutzung der Social-Media Plattform auf eine für beide Seiten wirtschaftlich sinnvolle Einräumung von Nutzungsrechten verständigen.

13. VERÖFFENTLICHUNGSDAUER VON BEITRÄGEN

13.1 Vorbehaltlich abweichender Angaben in jeweiligen (Kampagnen-)Briefings, sind alle Beiträge der Teilnehmer ungekürzt ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung auf Blogs der Teilnehmer für eine ununterbrochene Dauer von 365 Tagen öffentlich zugänglich zu halten. Vorbehaltlich abweichender Angaben in jeweiligen (Kampagnen-)Briefings, sind Beiträge auf allen anderen Channels für die Dauer der jeweiligen Werbekampagne öffentlich zu schalten.

13.2 Die Regelungen der vorstehenden Ziffer 12.1 gelten vorbehaltlich von Widerruf, Änderungen von Beiträgen, Kündigungen oder Rücktritten seitens des Blogger Circles. Diese bleiben dem Blogger Circle ausdrücklich möglich.

13.3 Die Inhalte des Beitrages müssen mit den Vorgaben des jeweiligen (Kampagnen-)Briefings übereinstimmen und dürfen insbesondere während der Veröffentlichung nicht von dem freigegebenen Entwurf abweichen.

14. WARTUNGSFENSTER, LOGIN

14.1 Den Teilnehmern ist bekannt, dass die Blogger-Circle-Webseite und die Server des Blogger Circles regelmäßig gewartet werden müssen (sog. Wartungsfenster). Dem Teilnehmer ist vor diesem Hintergrund bekannt, dass innerhalb dieser Wartungsfenster die Leistungen des Blogger Circles und die Erreichbarkeit der Blogger-Circle-Webseite des Bloggers eingeschränkt sind oder gänzlich ausgeschlossen sein können.

14.2 Während der Dauer von Wartungsfenstern kann ein Login/Zugang zu den (Mitglieder-)Profilen aller oder einzelner Teilnehmer ausgeschlossen sein.

14.3 Die Teilnehmer haben dann – insbesondere zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen (z.B. aus Ziffer 4.9) – jeweils zum nächst möglichen Zeitpunkt nach einem Wartungsfenster ihr (Mitglieder-)Profil zu besuchen.

14.4 Um zu erfahren, wann und wie lange ein Wartungsfenster stattfindet genügt eine Nachricht an info@bloggercircle.com.

15. HAFTUNG

15.1 Der Blogger Circle haftet den Teilnehmern gegenüber für Schäden nur, soweit sie nachweislich vom Blogger Circle bzw. von den von ihr beauftragten Dritten zu vertreten sind. Der Blogger Circle haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Blogger Circles der Höhe nach begrenzt auf den jeweiligen Auftragswert. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Subunternehmer und Organe des Blogger Circles.

15.2 Im Übrigen ist die Haftung des Blogger Circles unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Eine weitergehende Haftung des Blogger Circles besteht somit nicht.

15.3 Die Teilnehmer stehen dafür ein, dass die von ihnen vorgenommenen Handlungen/Leistungen mit aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Einklang stehen.

15.4 Der Teilnehmer stellt Blogger Circle von sämtlichen Schadensersatzansprüchen, Haftungsansprüchen, Abmahnungen, Unterlassungserklärungen Dritter und sonstige Ansprüche sowie jedwede damit in Verbindung stehenden Kosten sowie Aufwände frei, die durch ein ursächliches Verhalten (auch Unterlassen) des Teilnehmers herbeigeführt worden sind. Dies gilt insbesondere bei einem Verstoß gegen Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechte oder Rechte Dritter. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung (nach RVG). Der Blogger Circle wird Teilnehmer unverzüglich von etwaig vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung informieren.

15.5 Sofern der Blogger Circle ausnahmsweise und ausdrücklich einen jeweiligen Auftrag im Namen eines Dritten, insbesondere eines Kunden des Blogger Circles, erteilt hat, haftet der Blogger Circle weder für die Vertragserfüllung dieses Dritten noch für dessen Bonität, die sie nicht prüft.

15.6 Der Blogger Circle hat den Werbetreibenden dazu verpflichtet, dass vom Werbetreibenden zur Verfügung gestellte Inhalte bzw. Werbemittel keine Viren, Würmer, Trojaner oder sonstige Links, Programme oder Verfahren, welche die Webseite/Blogs/Channels der Teilnehmer oder sonstiger Dritter schädigen können, beinhalten dürfen oder deren Verbreitung ermöglichen. Eine dahingehende

Überprüfung nimmt der Blogger Circle allerdings nicht vor und schließt daher hiermit seine Haftung für Viren, Würmer, Tojaner etc. gegenüber den Teilnehmern aus.

15.7 Den Teilnehmern ist bekannt, dass im Falle der rechtswidrigen Nutzung von Werbemitteln und sonstiger Leistungen im Zusammenhang mit dem Blogger Circle die Gefahr besteht, dass auch der Blogger Circle von Dritten wegen hierdurch begründeter Rechtsverstöße in Anspruch genommen wird. Hat der Teilnehmer Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen schuldhaft verletzt und ist dadurch eine Rechtsverletzung entstanden, wegen der der Blogger Circle von einem Dritten in Anspruch genommen wird, ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, den Blogger Circle von allen durch den Dritten geltend gemachten Ansprüchen freizustellen. Die Freistellung gilt auch für alle notwendigen Kosten, die dem Blogger Circle durch die eigene Rechtsverteidigung entstehen, etwa Rechtsanwaltskosten.

15.8 Für technische Ausfallzeiten des Blogger Circles, sowie der Blogger-Circle-Webseite und der Onlineprozesse von Werbekunden und damit eventuell verbundenen Vergütungsausfälle wird keine Haftung von des Blogger Circles übernommen.

15.9 Der Blogger Circle ist für den Inhalt von Webseiten Dritter, für Schäden oder sonstige Störungen, die auf der Fehlerhaftigkeit oder Inkompatibilität von Soft- oder Hardware der Teilnehmer beruhen, sowie für Schäden, die auf Grund der mangelnden Verfügbarkeit oder der einwandfreien Funktionsweise des Internets entstanden sind, nicht verantwortlich.

15.10 Unbeschadet etwaiger kürzerer gesetzlicher Fristen, müssen jedwede Ansprüche gegen den Blogger Circle innerhalb eines (1) Jahres nach ihrer Entstehung gerichtlich geltend gemacht werden. Entgegenstehende zwingende gesetzliche Fristen bleiben hiervon unberührt.

16. VERGÜTUNGSANSPRUCH UND KOSTENMODELL, ZAHLUNGSMODALITÄTEN

16.1 Die Teilnehmer erhalten für nach den Regelungen dieser AGB veröffentlichten Beiträge eine Vergütung, die sich aus dem jeweiligen Briefing oder Kampagnen-Briefing oder in Verbindung mit den vom Teilnehmer genutzten Werbemitteln ergeben.

16.2 Eine Vergütung für Entwürfe erfolgt erst nach Prüfung, Freigabe und vollständiger Erfüllung der Kampagnenvorgaben, die sich aus dem jeweiligem Briefing bzw. Kampagnen-Briefing ergeben.

16.3 Alle Zahlungen an Teilnehmer erfolgen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen und insbesondere prüffähigen Rechnung entweder (a) über eine Überweisung auf das vom Teilnehmer angegebene Konto (deutsches Bankinstitut) oder (b) den Zahlungsdienst „PayPal“ und zwar jeweils innerhalb der ersten zwei (2) Wochen des auf die Veröffentlichung des jeweiligen Beitrages folgenden Monats.

16.4 Der Blogger Circle kann bei nicht fristgerechter Einreichung von Entwürfen, die Vergütung oder Teile davon einbehalten.

16.5 Der Blogger Circle kann bei diesen AGB zuwider gehenden Verwendungen von Werbemitteln, die Vergütung oder Teile davon einbehalten.

16.6 Der Blogger Circle ist berechtigt, Produkte, die vorab an Teilnehmer versandt worden sind (Produkttests), bei Nicht-Leistung des Teilnehmers in Rechnung zu stellen.

16.7 Es obliegt der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers, im Hinblick auf die erzielte Vergütung die geltenden (steuer-)gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen; dies gilt insbesondere für eine etwaige Pflicht zur Zahlung/Abführung von Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer.

17. VERTRAULICHKEIT

17.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor Abschluss eines Vertrages (Annahme eines Auftrags) und bis zur Beendigung aller Arbeiten für den Blogger Circle, den Blogger Circle über mögliche Konkurrenzkonflikte mit anderen (werbetreibenden) Kunden des Teilnehmers zu informieren.

17.2 „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, und die dem Teilnehmer bzw. dessen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Blogger Circle und den mit dem Blogger Circle verbundenen Unternehmen sowie deren Kunden bekannt werden.

17.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich, über solche vertraulichen Informationen Stillschweigen zu wahren.

17.4 Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen, (a) die dem Teilnehmer bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften und/oder eine behördliche Anordnung verletzt werden; (b) die bei Abschluss öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit es nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht; (c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der Teilnehmer den Blogger Circle vorab unterrichten und ihm Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

17.5 Der Teilnehmer wird die vom Blogger Circle zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen ausschließlich für den vereinbarten Zweck nutzen und nur solchen Mitarbeitern oder Beauftragten, die zur Verschwiegenheit verpflichtet und die in diesem Prozess eingeschaltet sind, offenbaren. Der Teilnehmer steht dafür ein, dass diese Vertraulichkeitsvereinbarung auch von den vom ihm jeweils eingeschalteten Mitarbeitern und Beauftragten beachtet wird und wird diese wenigstens im gleichen Maße zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

17.6 Der Teilnehmer wird die überlassenen Informationen und Unterlagen nicht für andere Zwecke, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken, verwerten und auch nicht an Dritte weitergeben oder öffentlich bekannt machen, es sei denn, der Blogger Circle hätte dazu vorab schriftlich eingewilligt. Dem Auftragnehmer steht hieran kein Zurückbehaltungsrecht zu.

17.7 Der Teilnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass die Zusammenarbeit beendet wird, auf Anforderung alle vom Blogger Circle zur Verfügung gestellten schriftlichen Informationen und Unterlagen und jegliche davon angefertigte Kopien zurückzugeben sowie die auf Grundlage der überlassenen Informationen und Unterlagen gemachten Aufzeichnungen bzw. erarbeiteten Unterlagen zu vernichten. Buchhaltungsunterlagen sowie die Erfüllung gesetzlicher Dokumentationspflichten bleiben davon unberührt. Die Verpflichtung, die überlassenen Informationen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln, wird durch die Beendigung des Vertrages und die Rückgabe bzw. Vernichtung schriftlicher Informationen und Unterlagen nicht berührt.

17.8 Der Teilnehmer garantiert, dass er hinreichende technische und organisatorische Prozesse und Mechanismen in seinem Unternehmen bzw. seiner Organisation eingeführt hat und aufrechterhält, um einen Schutz vertraulicher Informationen sicherzustellen. Insbesondere sichert der Teilnehmer zu, durch geeignete Maßnahmen eine Weitergabe oder Zugänglichmachung vertraulicher Informationen an Wettbewerber des Blogger Circles oder Wettbewerber von Kunden des Blogger Circles oder Mitarbeiter des Auftragnehmers, die Projekte von Wettbewerbern von Kunden des Blogger Circles betreuen, zu verhindern.

17.9 Der Teilnehmer wird an den Blogger Circle für jeden schuldhaften Verstoß gegen diese Regelung eine Vertragsstrafe, deren Höhe vom Blogger Circle nach billigem Ermessen festgesetzt wird und deren Höhe im Streitfall vom zuständigen Landgericht überprüft werden kann entrichten. Weitergehende Ansprüche des Blogger Circles bleiben davon unberührt.

17.10 Die unter Ziffer 17.1 bis 17.9 genannten Verpflichtungen gelten auch für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Beendigung des jeweiligen Auftrags fort.

17.11 Der Teilnehmer verpflichtet sich, während und für einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach der Zusammenarbeit mit dem Blogger Circle nicht zum Schaden des Blogger Circles als Wettbewerber gegenüber Kunden des Blogger Circles aufzutreten.

18. LEISTUNGSBESTIMMUNGSRECHT/LEISTUNGSERBRINGUNG

18.1 Der Blogger Circle ist berechtigt aber nicht verpflichtet, seine Leistungen nach eigenem Ermessen fortlaufend weiterzuentwickeln und an die technische Entwicklung anzupassen.

18.2 Der Blogger Circle ist berechtigt, die eigene Leistungserbringung oder Teile hiervon zur selbständigen Erledigung auf Drittdienstleister oder Erfüllungsgehilfen zu übertragen.

19. ALLGEMEINES

19.1 Es besteht keine Offenlegungspflicht des Blogger Circles hinsichtlich Ausgangsrechnungen. Entsprechende Verpflichtungen sind abbedungen.

19.2 Passwörter sind stets geheim zu halten und dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, etwaigen Missbrauch seiner Zugangsdaten unverzüglich per E-Mail an info@bloggercircle.com zu melden.

19.3 Der Teilnehmer ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Blogger Circles, die nicht unbillig verweigert werden darf, berechtigt, seine Forderungen gegen den Blogger Circle abzutreten. Der Teilnehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen und nur wegen dieser Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

19.4 Der Blogger Circle ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit den Teilnehmern jederzeit auf ein mit dem Blogger Circle i.S.d. §§ 15 ff. verbundenes Unternehmen oder einen Dritten, der geeignet ist und dessen Auswahl die berechtigten Interessen der Parteien angemessen berücksichtigt, zu übertragen.

19.5 Vereinbarte Liefer- und/oder Fertigstellungstermine und Fristen zur Erfüllung sind unbedingt einzuhalten. Es handelt sich um Fixtermine, sofern in einzelnen Briefings oder Kampagnen-Briefings nichts anderes geregelt ist.

19.6 Wird der vereinbarte Liefertermin überschritten, so ist der Blogger Circle auch ohne Setzen einer Nachfrist berechtigt, die Abnahme der Leistungen (insbesondere die Freigabe der Beiträge) zu verweigern und/oder vom Vertrag ganz oder hinsichtlich des noch nicht ausgeführten Teils ohne Entschädigungsleistung seitens des Blogger Circles zurückzutreten.

19.7 Daneben hat der Blogger Circle gegen den Auftragnehmer einen Anspruch auf Schadensersatz. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer die Überschreitung des Liefer-/Fertigstellungstermins nicht zu vertreten hat.

19.8 Die Teilnehmer werden Werbe-, Presse- und sonstige Veröffentlichungen, die mit dem Blogger Circle (oder mit über den Blogger Circle abgewickelte Werbekampagnen) in Verbindung stehen oder ihn berühren, zur vorherigen Abstimmung dem Blogger Circle vorlegen, wobei die Zustimmung oder Ablehnung seitens des Blogger Circles jeweils schriftlich zu erklären ist. Zur Veröffentlichung genehmigte Texte dürfen so lange verwendet werden, bis die Genehmigung widerrufen wird oder im Falle der befristeten Genehmigung, die Frist endet.

20. BESCHWERDEVERFAHREN NACH DEM VERBRAUCHER STREITBEILEGUNGSGESTZ

Blogger Circle ist nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

21.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vertragsparteien eine Regelung treten lassen, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

21.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

21.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sitz des Blogger Circles.